

Lernzettel

Grundlagen des wirtschaftsnahen BGB und zentrale Rechtsgüter

Universität: Technische Universität Berlin
Kurs/Modul: Wirtschaftsprivatrecht
Erstellungsdatum: September 20, 2025



Zielorientierte Lerninhalte, kostenlos!
Entdecke zugeschnittene Materialien für deine Kurse:

<https://study.AllWeCanLearn.com>

Wirtschaftsprivatrecht

Lernzettel: Grundlagen des wirtschaftsnahen BGB und zentrale Rechtsgüter

(1) Grundlagen des wirtschaftsnahen BGB. Das wirtschaftsnahe BGB umfasst zentrale Grundlagen des bürgerlichen Rechts mit wirtschaftlicher Relevanz. Es verbindet das private Rechtsleben mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der EU und internationaler Rechtsordnung. Kernaspekte sind: - Abgrenzung zu Handelsrecht, Privatrecht im Wirtschaftsleben und dessen europäische/internationale Einbettung. - Zentrale Rechtsgüter, Pflichten und Rechtsfolgen in wirtschaftlichen Beziehungen. - Bezüge zu ethischen Grundsatzfragen sowie Nachhaltigkeit in Rechtsbeziehungen.

(2) Zentrale Rechtsgüter – absolute Rechte. Unter den absoluten Rechten versteht man Rechtsgüter, die unabhängig von der Rechtsbeziehung Dritten gegenüber geschützt sind. Wichtige Beispiele sind: - Eigentum (Sach- und Rechtsinhaberschaft an einer Sache) und dessen Abwehr gegen unbefugte Eingriffe. - Besitz und die Möglichkeit der Eigentumsübertragung. - Persönlichkeitsrechte, soweit sie im zivilrechtlichen Kontext geschützt werden (Schutz durch §§ 823 ff. BGB). - Darüber hinaus dingliche Rechte an Sachen (z. B. Eigentums- und Sicherungsrechte) und deren Durchsetzung.

(3) Zustandekommen von Verträgen. Verträge entstehen durch Willenserklärungen, deren wesentliche Merkmale und Rechtsfolgen sind: - Willenserklärungen: Antrag (Angebot) und Annahme; rechtlicher Wille und Zugang. - Allgemeines Prinzip: Zwei übereinstimmende Willenserklärungen führen zum Vertrag. - Zustandekommen: Übereinstimmung der mutmaßlich maßgeblichen Vertragspartner über den Inhalt, Formvorgaben wie Schriftform oder Textform sind je nach Vertragstyp möglich. - Form und Typen: Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag etc.; gesetzlich festgelegte Formvorschriften (z. B. Schriftform bei bestimmten Verträgen) gelten, soweit sie einschlägig sind. - Rechtsfolgen: Erfüllungspflichten, Gewährleistungsrechte, Haftung bei Pflichtverletzungen und ggf. Rückabwicklung.

(4) Vorvertragliche Schuldverhältnisse. Vorverträge und Anbahnungsverhältnisse regeln das Verhalten der Parteien in der Verhandlungsphase: - Anbahnungsgeschäft: Verhandlungen, Vertraulichkeit, Rechtsfolgen bei Rücktritt oder Täuschung. - culpa in contrahendo (vorvertragliche Schuldverhältnisse): Bei Verletzung vertraglicher Pflichten in der Verhandlungsphase können Schadenersatzansprüche bestehen. - Typische Rechtsfolgen: Schadenersatz, Rückabwicklung bereits erbrachter Aufwendungen, bei Falsche Beratung oder Täuschung Haftung.

(5) Rechtsgeschäfte und gesetzliche Schuldverhältnisse. - Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse: entstehen durch Willenserklärungen, z. B. Verträge, Rechtsgeschäfte, die pflichten- und leistungsbezogen sind. - Gesetzliche Schuldverhältnisse: entstehen unabhängig von Willenserklärungen, z. B. Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB), ungerechtfertigte Bereicherung (§ 812 BGB) oder andere gesetzliche Anspruchsgrundlagen. - Zentrale Zielrichtung: Schutz von Leistungsfähigkeit, Verlässlichkeit und fairen Pflichtenverhältnissen im Wirtschaftsverkehr.

(6) Sachenrecht – Grundzüge der Rechte an Sachen und Eigentumsübertragung. - Eigentum und Besitz: Unterschied beachtet; Eigentum ist das umfassende Recht/Gerechtigkeit an einer Sache, Besitz ist faktische Herrschaft. - Übereignung von beweglichen Sachen: § 929 BGB – durch Einigung und Übergabe. - Übereignung von Grundstücken: zusätzliche Anforderungen (Auflassung, Grundbuch). - Bedeutung im Wirtschaftsleben: Sicherung von Lieferungen, Kred-

iten, Pfandrechten; Rechtsfolgen bei Veräußerung, Leihe, Sicherheiten.

(7) Europäische und internationale Rechtsrahmen. Die fundamentale Einbettung des wirtschaftsnahen Privatrechts erfolgt durch: - Europäisches Privatrecht: Harmonisierung, Binnenmarktregeln, Verbraucherschutz. - Rom I und Rom II: Vertrags- und Schadensersatzregeln bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. - Brüssel I Verordnung/Luganer-Verordnung: Zuständigkeit und Vollstreckung in grenzüberschreitenden Klagen. - Internationales Kaufrecht (CISG): Anwendungsbereich auf Kaufverträge im internationalen Handel. - Einfluss auf nationale Rechtsordnungen: Anpassung von Form, Inhalt und Rechtsfolgen in grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften.

(8) Ethik, Grundsatzfragen und Nachhaltigkeit. - Ethische Grundsätze: Fairness, Transparenz, gute Unternehmensführung. - Nachhaltigkeit: Berücksichtigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen in Vertrags- und Rechtsbeziehungen. - Verantwortung im Wirtschaftsprivatrecht: Balance zwischen wirtschaftlicher Effizienz und Schutz von Rechtsgütern, Umwelt und Gesellschaft.